

Entschädigungsanspruch für Verdienstauffälle durch Kinderbetreuung

Nora Mehlhorn

IHK Chemnitz – Rechtsreferentin Gewerberecht/ Allg.
Wirtschaftsrecht

Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a IFSG

Wie erfolgt die Antragstellung?

- durch den **Arbeitgeber**, wenn ein Arbeitnehmer wegen der Kinderbetreuung ausfällt
- durch den **Selbstständigen**
- Anträge und erforderliche Unterlagen sind zu senden an:
 - auf dem Postweg an die Landesdirektion Sachsen, Referat 21, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz oder
 - per E-Mail an entschaedigungcorona@lds.sachsen.de

Die Antragsunterlagen finden Sie unter

https://www.lds.sachsen.de/soziales/?ID=16304&art_param=854

Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a IFSG

Welche Angaben in den Antragsformaluren..... (Stand 07.04.2020)

1. Arbeitgeber für Arbeitnehmer:

1. sorgeberechtigter Arbeitnehmer *

Name, Vorname Geburtsdatum

Anschrift:
Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort

Beruf * derzeitige Tätigkeit

Beschäftigungsverhältnis:
Beginn * Beendigung Befristung: befristet unbefristet

2. Arbeitgeber des sorgeberechtigten Arbeitnehmers *

Name/Bezeichnung

Anschrift:
Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort

Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a IFSG

3. Kind/er des sorgeberechtigten Arbeitnehmers *			
Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Bezeichnung und Anschrift Kita/Schule	Liegt eine Behinderung vor?
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

(weitere Angaben ggf. auf separater Anlage)

Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a IFSG

4. Betreuungszeitraum

Schließung der Betreuungseinrichtung/Schule

Schließung aufgrund der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 16. März 2020

Schließung aufgrund anderweitiger Verfügung oder behördlicher Anweisung
(Bitte Kopie der Schließungsbescheinigung beifügen)

Bezeichnung

Schließung/Betreuungsverbot seit:

Aufhebung des Verbots ab:

Zeitraum

Die Betreuung der Kinder (Nr. 3) konnte in den/dem folgenden Zeitraum/Zeiträumen nicht anderweitig sichergestellt werden:

vom

bis

Krankschreibung

War der sorgeberechtigte Arbeitnehmer und/oder dessen Kind/er während des Betreuungszeitraums krank geschrieben? Ja Nein

Falls Ja:

vom

bis

(Bitte Krankenschein als Kopie beifügen)

Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a IFSG

5. Krankenkasse

sorgeberechtigter Arbeitnehmer

Der sorgeberechtigte Arbeitnehmer ist krankenversichert bei:

Name der Krankenkasse

Straße/Haus-Nr.

PLZ

Ort

Kind/er des sorgeberechtigten Arbeitnehmers

Das Kind/die Kinder ist/sind krankenversichert bei:

Name der Krankenkasse

Straße/Haus-Nr.

PLZ

Ort

Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a IFSG

6. Versicherung

Besteht für den Betrieb eine Seuchenversicherung? Ja Nein

Falls Ja:

Name der Versicherung

Anschrift

Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort

Wurde eine Entschädigung gezahlt? Ja Nein

Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a IFSG

7. Beschäftigung während der Schließung der Betreuungseinrichtung/Schule

War der Arbeitnehmer während der Schließung der Betreuungseinrichtung/Schule innerhalb des Betriebes anderweitig beschäftigt?

Ja Nein

Falls Ja:

vom bis daraus erzielt
Nettoeinkommen EUR

Falls Nein:

Begründung erforderlich, da Erstattungsanspruch davon abhängig ist

Der Arbeitgeber hat alle Anstrengungen zu unternehmen, Lohnausfälle auf Grund von Maßnahmen nach IfSG zu vermeiden.

8. Kurzarbeiter- oder Arbeitslosengeld

Hat der sorgeberechtigte Arbeitnehmer in dem maßgebenden Zeitraum Kurzarbeiter- oder Arbeitslosengeld erhalten?

Ja Nein

(Falls Ja, bitte entsprechende Belege in Kopie beifügen)

Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a IFSG

9. einzureichende Unterlagen

(durch den Arbeitgeber einzureichen)

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag bitte beizufügen:

- Lohn- und Gehaltsbescheinigungen der letzten drei Monate sowie des Monats, für den eine Erstattung/Entschädigung beantragt wird.
- Kopie Kinderausweis/e oder Geburtsurkunde/n

10. Bankverbindung für Erstattungszahlung

Die Überweisung der Entschädigung soll auf folgendes Konto erfolgen:

Name und Ort der Bank *

IBAN: *

Hinweise

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link www.lds.sachsen.de/datenschutz sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Antragstellung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss der Antragsbearbeitung erteilen.

Subventionserhebliche Tatsachen

In Anträgen und Abrechnungen gemachte Angaben sind subventionserhebliche Tatsachen. Falsche Angaben sind nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar.

Hiermit wird versichert, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht worden sind.

Ort *

Datum *

Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a IFSG

2. Antrag von Selbstständigen:

1. Persönliche Angaben *	
Name, Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift:	
Straße/Haus-Nr.	
<input type="text"/>	
PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beruf *	
<input type="text"/>	
derzeitige Tätigkeit	Selbstständig seit *
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a IFSG

2. Kind/er des Selbständigen *			
Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Bezeichnung und Anschrift Kita/Schule	Liegt eine Behinderung vor?
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

(weitere Angaben ggf. auf separater Anlage)

Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a IFSG

3. Betreuungszeitraum

Schließung der Betreuungseinrichtung/Schule

Schließung aufgrund der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 16. März 2020

Schließung aufgrund anderweitiger Verfügung oder behördlicher Anweisung
(Bitte Kopie der Schließungsbescheinigung beifügen)

Bezeichnung

Schließung/Betreuungsverbot seit: Aufhebung des Verbots ab:

Zeitraum

Die Betreuung der Kinder (Nr. 2) konnte in den/dem folgenden Zeitraum/Zeiträumen nicht anderweitig sichergestellt werden:

vom bis

Krankschreibung

Waren Sie und/oder Ihre Kinder während des Betreuungszeitraums krank geschrieben? Ja Nein

Falls Ja:

vom bis (Bitte Krankenschein als Kopie beifügen)

Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a IFSG

4. Krankenkasse *

Selbständiger

Ich bin krankenversichert bei:

Name der Krankenkasse

Straße/Haus-Nr.

PLZ

Ort

Kind/er

Das Kind/die Kinder ist/sind krankenversichert bei:

Name der Krankenkasse

Straße/Haus-Nr.

PLZ

Ort

Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a IFSG

4. Krankenkasse *

Selbständiger

Ich bin krankenversichert bei:

Name der Krankenkasse

Straße/Haus-Nr.

PLZ

Ort

Kind/er

Das Kind/die Kinder ist/sind krankenversichert bei:

Name der Krankenkasse

Straße/Haus-Nr.

PLZ

Ort

5. Angaben zum Finanzamt

Der Betrieb wird durch folgendes Finanzamt veranlagt:

Finanzamt *

Sitz des Finanzamtes *

Steuernummer *

Die letzte steuerliche Veranlagung erfolgte im Kalenderjahr

Bitte Kopie die letzten steuerlichen Veranlagung beifügen.

Falls kein Steuerbescheid vorliegt, bitte ein betriebswirtschaftliche Analyse vom Steuerberater beibringen.

Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a IFSG

6. Entschädigungsleistung

Eine Entschädigungsleistung wird in folgender Höhe geltend gemacht:

Betrag *

 EUR

Bitte Nachweise beifügen

Dieser Betrag muss durch eindeutige Nachweise entsprechend belegt sein. Ohne Nachweise kann die Landesdirektion Sachsen keine Leistung erbringen.

Die Entschädigung bemisst sich nach dem Verdienstaussfall.

Als Verdienstaussfall gilt das Arbeitseinkommen aus der entschädigungspflichtigen Tätigkeit. Für die Berechnung ist 1/12 des Arbeitseinkommens zugrunde zu legen. Arbeitseinkommen ist nach § 15 SGB IV der ermittelte Gewinn aus selbstständiger Tätigkeit.

Entschädigungsberechtigte, die der Pflichtversicherung in Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung nicht unterliegen, haben einen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen für die soziale Versicherung in angemessenem Umfang (grds. Grundversorgung).

Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a IFSG

7. einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag bitte beizufügen:

- letzter vorliegender Steuerbescheid seit dem die Kita/Schule geschlossen wurde
- Kopie Kinderausweis/e oder Geburtsurkunde/n

8. Bankverbindung für Erstattungszahlung

Die Überweisung der Entschädigung soll auf folgendes Konto erfolgen:

Name und Ort der Bank *

IBAN: *

Hinweise

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link www.lids.sachsen.de/datenschutz sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Antragstellung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss der Antragsbearbeitung erteilen.

Subventionserhebliche Tatsachen

In Anträgen und Abrechnungen gemachte Angaben sind subventionserhebliche Tatsachen. Falsche Angaben sind nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar.

Hiermit wird versichert, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht worden sind.

Ort *

Datum *

Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a IFSG

Welche Unterlagen und Nachweise sind einzureichen ?

1. Antrag durch Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer:

- Ggf. Kopie der Schließungsbescheinigung der Kita und/oder Schule
- Ggf. Kopie des Krankenschein des Arbeitnehmers
- Kopie Kinderausweis oder Geburtsurkunde der Kinder
- Beleg zu Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeld / Arbeitslosengeld
- Lohn- und Gehaltsbescheinigungen der letzten drei Monate sowie des Monats für den die Erstattung beantragt wurde

Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a IFSG

Welche Unterlagen und Nachweise sind einzureichen?

2. Antrag des Selbstständigen

- Kopie der Schließungsbescheinigung
- ggf. Krankenschein der Kinder oder für Sie als Kopie
- Kopie des Kinderausweises oder Geburtsurkunde der Kinder
- letzter vorliegender Steuerbescheid seit dem die Kita/Schule geschlossen wurden
- ggf. betriebswirtschaftliche Analyse vom Steuerberater
- Nachweise für den Verdienstaufschlag

Ansprechpartner IHK Chemnitz

Dr. Ulf Spanke

IHK Chemnitz

Telefon +49 371 6900-1122

E-Mail: ulf.spanke@chemnitz.ihk.de

Nora Mehlhorn

IHK Chemnitz

Telefon +49 371 6900-1350

E-Mail: nora.mehlhorn@chemnitz.ihk.de